

Campingplatzordnung

Der Zeltplatz ist Eigentum der Gemeinde Balgstädt und wird durch die Lathan Tourismus UG betrieben. Die Geschäftsführung möchte darauf hinweisen, dass wir bestrebt sind die natürliche Umwelt zu schonen und alle Gäste bitten, sich den Regeln des sanften Tourismus unterzuordnen.

Der Campinggast ist für die ordnungsgemäße Anmeldung seines Besuches verantwortlich. Er haftet für seine Angehörigen, Kinder und mitreisende Gäste oder Besucher.

Das Campen für Jugendliche unter 16 Jahren ohne Erziehungsberechtigten ist nicht gestattet. **Für Jugendliche von 16 - 18 Jahren muss bei der Anreise eine schriftliche Einverständniserklärung des betreffenden Erziehungsberechtigten (siehe unser Formular) vorgelegt werden.**

Die Zeltplatzgebühr ist bei Anmeldung im Voraus bar zu entrichten.

Bei Anmeldung und Bezahlung der Gebühren erhält der Campinggast gegen Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 10,00 Euro einen Schlüssel für die Nutzung der Sanitärräume.

Die Sanitärräume sind nach der Benutzung durch jeden Campinggast wieder zu verschließen.

In den Sanitärräumen besteht striktes Rauchverbot.

Hunde dürfen auf dem Zeltplatz sowie dem Sport- und Spielplatz nur an der Leine geführt werden und sind in den Sanitäranlagen nicht erwünscht.

Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Standflächen mit Steinen o. ä. einzufrieden. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflöcke, -schnüre und anderes Zubehör gefährdet wird. Sämtliches Eigentum des Inhabers/Betreibers darf nur mit dessen Zustimmung verändert werden.

In den allgemeinen Ruhezeiten

von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr

bitten wir unsere Campinggäste jeden vermeidbaren Lärm (Benutzung von Heimelektronik, Musikinstrumenten usw.) wodurch sich andere Gäste und Anwohner gestört fühlen könnten, zu unterlassen. Diese Regelung kann mit Absprache der Geschäftsführung der Lathan Tourismus UG zeitweilig geändert werden.

Sofern keine Anreisezeit vereinbart wurde meldet sich der Campinggast bei Ankunft bitte telefonisch unter

0174 829 7895

Das Hausieren mit Waren aller Art ist nicht gestattet.

Der Zeltplatz ist bei Anreise mit Pkw nur zum Be- und Entladen des Gepäcks und in Schrittempo (5km/h) zu befahren. Die Pkw können am Anfang des Zeltplatzes parallel zum Bahndamm geparkt werden. Das Autowaschen ist auf dem Zeltplatz und in der Gemeinde Balgstädt prinzipiell nicht gestattet. Dazu kann die Waschanlage bei HMT, Burkersrodaer Straße 4 in Balgstädt genutzt werden.

Der Standplatz ist durch den Campinggast jederzeit sauberzuhalten, und bei Abreise in einem ordentlichen Zustand (Müllberäumung usw.) zu verlassen.

Gegen 1,00 Euro Umweltpauschale pro Müllsack wird der Müll durch die Lathan Tourismus UG entsorgt.

Das Hinterlassen von Sperrmüll ist untersagt und wird auf Kosten des Campinggastes auch nach dessen Abreise entsorgt.

Offene bodenberührende Feuer sind auf dem gesamten Campingplatz verboten. Ausgenommen davon ist die Nutzung des Lagerfeuerplatzes nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch die Lathan Tourismus UG. Das Betreiben von zugelassenen Holzkohlegrills und kleinen Feuerschalen (mit einem Durchmesser bis. 50 cm und einer Bodenfreiheit von 30 cm) ist, unter Beachtung der bestehenden Waldbrandstufe, gestattet

Beschädigungen von Gegenständen und Einrichtungen des Zeltplatzes sind sofort der Geschäftsführung der Lathan Tourismus UG zu melden. Mutwillige oder aus der Benutzung entgegen dem Gebrauchszweck resultierende Schäden werden dem Campinggast in Rechnung gestellt.

Den Bitten und Hinweisen des Betreiberteams ist Folge zu leisten.

Der Vermieter haftet nicht für:

- Verlust oder Beschädigung der vom Mieter eingebrachten Sachen einschließlich PKW,
- Schäden, die durch Ausfall oder Störung von Strom- und Wasserversorgung entstehen,
- Schadensersatzansprüche als Folge von Lärmbelästigungen durch Dritte.

Die bevollmächtigten Mitarbeiter der Lathan Tourismus UG sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Das heißt, sie können die Aufnahme von Personen bzw. das Betreten des Campingplatzgeländes verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Gäste bzw. der Einhaltung der Campingplatzordnung erforderlich ist.